

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.601.073

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6627/J-NR/2026

Wien, am 14. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Agnes-Sirkka Prammer, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2026 unter der Nr. **6627/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue Justizanstalt in Asten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 9:

- 1. *In welchem Stadium befindet sich die Prüfung des Standorts Asten für den Neubau einer Justizanstalt?*
- 2. *Wann fiel die Entscheidung zur Prüfung des Standorts Asten?*
- 3. *Liegt bereits ein Ergebnis der Standortprüfung vor?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wurde Asten als geeigneter bzw. bestgeeigneter Standort bewertet?*
- 4. *Falls die Standortprüfung noch nicht abgeschlossen ist: Wann ist mit ihrem Abschluss zu rechnen?*
- 5. *Wie weit sind die Planungen für eine neue Justizanstalt in Asten derzeit fortgeschritten?*
- 6. *Wer führt die Planungen durch?*
- 7. *Wer hat die Planungen beauftragt?*

- *9. Nach welchen Kriterien wurde Asten als möglicher Standort ausgewählt?*

Vorausgeschickt wird, dass durch die Umwidmung der Justizanstalt Garsten in ein Forensisch-therapeutisches Zentrum (FTZ) im Raum Oberösterreich inklusive dem davon westlich gelegenen Einzugsgebiet nur eine Strafvollzugsanstalt besteht, nämlich die Justizanstalt Suben. Daher wurde für eine Standortwahl zunächst diese Region in Betracht gezogen. Mit dem derzeit im Eigentum des Bundesministeriums für Justiz stehenden Grundstück – angrenzend an das FTZ Asten – mit ca. acht Hektar unverbauter Fläche stünde grundsätzlich eine kostengünstige Variante zur Verfügung, mit der auch Synergieeffekte genutzt werden könnten. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen hat daher im September 2025 eine Machbarkeitsstudie bei der Bundesimmobiliengesellschaft beauftragt.

Zur Frage 8:

- *Aus welchen Budgetmitteln werden die Kosten für die Standortprüfung und die Planungen finanziert?*

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie trägt die Bundesimmobiliengesellschaft. Sollte es nicht zur Realisierung des Bauvorhabens kommen, wären diese Kosten seitens des Bundesministeriums für Justiz zu tragen.

Zur Frage 10:

- *Welche weiteren Standorte wurden im Rahmen des Auswahlprozesses geprüft?*

Es liegen unterschiedliche Machbarkeitsstudien für belagserweiternde Maßnahmen über das gesamte Bundesgebiet vor.

Zur Frage 11:

- *Wurden die Auswirkungen eines möglichen Neubaus auf das Verkehrsaufkommen sowie auf die infrastrukturelle Belastung der Gemeinde Asten (Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung etc.) untersucht?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Machbarkeitsstudien zielen darauf ab, abzuklären, ob auf der zur Verfügung stehenden Fläche das intendierte Bauvorhaben auf Basis eines Raum- und Funktionsprogrammes umgesetzt werden kann. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Zur Frage 12:

- *In welcher Form ist eine Einbindung der Bevölkerung sowie des Gemeinderates von Asten vorgesehen, bevor eine endgültige Standortentscheidung getroffen wird?*

Vor der Beauftragung der Machbarkeitsstudie wurde ein Gespräch mit der Gemeinde Asten geführt. Die Generaldirektion und die Bundesimmobiliengesellschaft haben die wesentlichen Eckpunkte der Studie vor der Gemeindevertretung am 13. Mai 2026 präsentiert.

Zur Frage 13:

- *Werden Synergien mit der Gemeinde Asten angedacht (z.B. die Belieferung von Betreuungseinrichtungen durch die Küche der Justizanstalt oder ähnliche Kooperationen)?*

In Vorbesprechungen wurde unter anderem die Essensmitversorgung für den Kindergarten bzw. die Schule angesprochen.

Zu den Fragen 14 und 17:

- *14. Soll die Justizanstalt nach derzeitigem Planungsstand von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) errichtet werden?*
 - a. *Wenn nein, von wem?*
- *17. Wie ist die Finanzierung der Errichtung und des Betriebs der geplanten Justizanstalt vorgesehen?*

Grundsätzlich können Justizanstalten vom Bund als Eigentümer oder von der Bundesimmobiliengesellschaft mit anschließender Anmietung des Objektes durch den Bund errichtet werden.

Zur Frage 15:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort oder die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) vorab Kontakt mit Vertreter:innen der Gemeinde Asten aufgenommen?*

Ja.

Zur Frage 16:

- *Befindet sich das für den Neubau vorgesehene Grundstück bereits im Eigentum der öffentlichen Hand?*

Die Liegenschaft steht im Eigentum der Republik Österreich (Bundesministerium für Justiz).

Zur Frage 18:

- *Welche Belagskapazität ist für den geplanten Neubau vorgesehen?*

Die Justizanstalt würde 500 Belagsplätze und 50 weitere Betten zur medizinischen Versorgung umfassen.

Zur Frage 19:

- *Für welche Gruppen von Insass:innen ist der Neubau vorgesehen?*

Geprüft wird die Errichtung einer Strafvollzugsanstalt für Männer (Insassen mit einer Freiheitsstrafe über 18 Monate).

Zur Frage 20:

- *Welche medizinischen Leistungen sollen durch die geplante Medizinstation mit rund 50 Betten erbracht werden?*

Angedacht wäre eine bettenführende Krankenstation mit 40 Betten und eine psychiatrische Akutabteilung mit zehn Betten. Dabei könnten häufige chronische und akute Erkrankungen (z. B. Stoffwechselstörungen, Infekte, psychiatrische Notfälle) behandelt und pflegeintensivere Insass:innen vor Ort versorgt werden.

Zur Frage 21:

- *Wie ist die Einbindung in das bestehende regionale Gesundheitswesen vorgesehen?*

Vorrangig sollte die medizinische Versorgung der Insass:innen in der Krankenstation der Justizanstalt erfolgen, die durch das Bundesministerium für Justiz betrieben werden würde. Grundsätzlich werden Insass:innen sofern eine erforderliche medizinische Behandlung in der Anstalt nicht sachgemäß durchführbar ist, gem. § 71 Abs. 2 StVG in eine öffentliche Krankenanstalt gebracht.

Zur Frage 22:

- *Welche Auswirkungen hat der Neubau auf das bestehende FTZ Asten?*

Es werden Synergieeffekte geprüft, z.B. die Essensmitversorgung des FTZ sowie die Übernahme kleinerer handwerklicher Tätigkeiten zur Instandhaltung durch die Betriebe der Strafanstalt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

